

Selbstverpflichtungserklärung

Alu-Point GmbH & Co. KG
Siemensstraße 10
31177 Harsum

gegen über seinen

KUNDEN/PARTNERN

Präambel

Die Alu-Point GmbH & Co. KG (nachfolgend AP genannt) beabsichtigt, seinen Kunden als Dienstleister für die Lieferung von Halbzeugen (z. B. Bleche, Tafeln, Profilen etc.), Teilproduktionen (z.B. Zuschnitte, Abschnitte, Rohteile), Fertigprodukten (z.B. zeichnungsgebundene Bauteile, Fräs-, Dreh-, Biege-, Kant-, Schweiß-, Stanz-, Laser-, Wasserstrahl-, Formteilen etc.), sowie Montageteilen (z. B. Baugruppen) seinen Kunden tatkräftig als zuverlässiger Partner zur Verfügung zu stehen. Zu diesem Zweck gibt die AP folgende Selbstverpflichtungserklärung gegenüber seinen Kunden/Partnern ab.

Erklärung

Die AP verpflichtet sich gegenüber seinen Kunden, sämtliche beigestellten oder zu Kenntnis erlangten Informationen, Daten, Muster oder anderweitige Dinge ausschließlich für den internen Gebrauch zur Erfüllung der Dienstleistung nach bestem Wissen und Gewissen zu verwenden. Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Abdeckung eines breiten Angebotsspektrums arbeitet AP mit einem Netzwerk verschiedener Zulieferer zusammen. Sollte es erforderlich sein, z. B. Zeichnungsdaten an einen Netzwerkpartner von AP weiterzuleiten, erfolgt dies ausschließlich zur Erfüllung der Dienstleistung. Sämtliche Kundendaten werden von AP, auch für die interne Verwendung, zur Wahrung der Kundeninteressen, neutralisiert.

AP untersteht der deutschen Rechtsprechung und garantiert eine kompromisslose Einhaltung geltender Gesetze und Regelungen.

AP ist ISO9001:2015 zertifiziert und gewährleistet seinen Kunden einen genormten und nachvollziehbaren Ablauf innerhalb seiner Strukturen/Netzwerke.

Diese Selbstverpflichtungserklärung ist ein wesentlicher Bestandteil in der Unternehmenskultur der Alu-Point GmbH & Co. KG, an der wir uns jederzeit messen lassen.



Thorsten Otte
Geschäftsleitung

Stand: Juni 2018